HISTORISCHE MONATSBLÄTTER
für die Provinz Posen

Jahrg. XVII | Posen, Juni 1916 | Nr. 6

Wotschke Th., Der Gorkasche Kanzler Matthias Poley. S. 73. — Sommer H., Das Kocken- oder Chasaka-Recht der Posener Judengemeinde. S. 83. — Literarische Mitteilungen. S. 86. — Geschäftliches. S. 87.

Der Gorkasche Kanzler Matthias Poley.

Von

Th. Wotschke.

Unter den bedeutenden Männern, welche Posen im sechzehnten Jahrhundert gehabt, ist einer der interessantesten der Schlesier Matthias Poley, der in Grosspolens Hauptstadt eine neue Heimat und einen weiten Wirkungskreis gefunden. Als Diplomat und als Bürger, als Freund der Reformation und Gönner des Humanismus verdient er unsere volle Aufmerksamkeit, umsomehr als der Geschichtschreiber der Stadt Posen, Lukaszewicz, an ihm wie auch an anderen namhaften deutschen Bürgern der Stadt ganz vorübergegangen ist.

Matthias Poley war der Sohn eines Schweidnitzer Bürgers, der lange Jahre im Heere Karls V. gedient, ob seiner Tapferkeit besonders auf dem italienischen Kriegsschauplatz den Adel erhalten[1]) hatte und mit den Gütern Tiergarten und Korusskewitz (?) bei Ohlau

[1]) „Tunc ubi concussit Patavinae moenia terrae
Et Venetum Caesar milite rexit opes,
Ille suo fidus domino per castra per hostes
Miscuit heroa proelia longa manu.
Nobilibus meruit bello ditescere signis
Iussus et est digna nobilitate frui“ usw.
Vergl. „In Honorem... d. Christopheri Poley, I. U. Doctoris atque illustrissimi principis ac d. d. Iohannis Alberti Megalburgensium ducis consiliarii intimi, carmina quaedam scripta a Michaele Haslobio et Urbano Pierio Marchicis. Francofordiae cis Viadrum 1570.“

belehnt war. Sein Wappen wurde ein quadrierter Schild, dessen erstes und viertes weisses Feld ein Sträusschen vom Kraute Polei grüner Farbe, dessen zweites und drittes rotes Feld eine weisse Lilie aufwies. Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei Sträusschen Polei stand eine Lilie, die Helmdecken waren weiss und rot.

Sommersemester 1538 liess sich sein Sohn[1]) Matthias, der älteste von sieben Brüdern[2]) und vier Schwestern, in Wittenberg inskribieren. Als Doktor beider Rechte bezeichnet ihn die Matrikel, doch wissen wir nicht, wo er sich den Doktorhut geholt, ebensowenig können wir über sein Studium an der Leucorea näheres sagen. Melanchthon ist er jedenfalls nicht näher getreten. In dem reichen Briefwechsel des Praeceptor Germaniae finden wir keine Spur, die darauf hinwiese. Dagegen muss der junge Rechtsgelehrte Luther persönlich bekannt geworden sein. Als er nach seiner Wittenberger Studienzeit auf kurze Zeit nach Böhmen ging, hier die böhmischen Brüder mit ihrer strengen Kirchenzucht kennen lernte und ein massgebendes Urteil über sie und ihre Lehre zu haben wünschte, wandte er sich an den Reformator, der ihm zurückschrieb: „Wenngleich diese Brüder an Reinheit der Lehre uns nicht übertreffen, so doch gar weit durch ihre Disciplin und Kirchenregiment; das müssen wir ihnen zum Lobe Gottes nach der Wahrheit bezeugen. Daher auch ihr alle, die ihr dem Evangelio

---

[1]) Von seinem Vater sagt Haslob:

„Egit et optatam placita cum coniuge vitam,
Una fuit pietas, unus utrique calor.
Nec minus est visus numerosa prole beatus,
Quam genetrix illi sorte favente tulit.
Nam peperit natos septem natasque reliquit
Quattuor ut sancti pignora certa tori."

[2]) Ein Bruder Johann Poley trat in die Dienste des Grätzer Grafen Stanislaus Ostrorog und folgte diesem 1560 ff. nach Wolhynien. Von hier sandte Ostrorog ihn Herbst 1563 in wichtigen Geschäften nach Preussen und empfahl ihn unter dem 20. Oktober dem Herzoge Albrecht. Am 1. Januar 1564 schreibt dieser zurück, er habe Poleys Bericht entgegengenommen und ihm für den Grafen Antwort gegeben. Vergl. auch folgendes Schreiben, das Hans Poley an Herzog Albrecht richtete: „Gnedigster Fürst und Her. Ich hab E. F. G. Schreiben entpfangen vnd kan mich wol erinnern, E. F. G. mir etzliche vertrawliche Hendell vbergeben. Das ich aber die selbten nach gethaner Abschreibung widerum zu E. F. G. Handen solte zustellen, kan ich mich nicht erinnern. Hab aber die selbten meinem G. H. gantz trewlich behendigett. Es haben sie auch nach geschehener Verlesung S. G. mit iren selbs Handen verbrennet, das also E. F. G. kein arges Nachdenken haben mügen. So ich mich aber disfals wes geirret, ist an E. F. G. mein underthenigste, demüttigste Bitt, wolte mirs gnedigst verzeihen und zu keinen Ungnaden gereichen lassen. Das ich E. F. G. zur Antwort vnderthenigst nicht verhalten konnen, in tiffster Demutt bittende, E. F. G. wollten mein gnedigster Fürst vnd Her sein vnd verbleiben. Dat. auff dem Schloss Samech, den 3. Martii 1564. E. F. G. gehorsamer vndertheniger Hans Poley."

und unserer Augsburger Confession zugetan seid, euch sicher und frei der Predigt und der Sakramente bei den Brüdern bedienen möget[1])".

Im Jahre 1538 liess Poley sich in Leipzig inskribieren und setzte an dieser Hochschule sein Studium fort. Da er bis 1545 der Universität angehört hat, gehen wir wohl nicht fehl mit der Annahme, dass er zuletzt als Lehrer in der juristischen Fakultät gewirkt haben wird. Wegen seiner Stellung zum Herzog Moritz, der im Religionskriege gegen die evangelischen Reichsstände zum Kaiser hielt, musste er 1545 Leipzig verlassen, er ging nach Frankfurt a. d. O., wo er sich an der Universität niederliess, und folgte wenig später einem Rufe des Grafen Andreas Gorka, der ihn zum Nachfolger des am 2. Januar 1545 verstorbenen Barthel Stawizki[2]) machte und seiner Kanzlei vorstellte.

Mit dem schmalkaldischen Kriege, also unmittelbar nach Poleys Amtsantritt, gewinnt die Politik des Posener Grafen an Grosszügigkeit. Ganz stellte sie sich in den Dienst der evangelischen Sache. Sie suchte den vertriebenen böhmischen Brüdern in Polen eine neue Heimat zu schaffen und arbeitete an einem Bündnis gegen den Kaiser. Wir wissen nicht, wie weit hier im einzelnen der Anteil des Kanzlers geht[3]), ebensowenig, wieviel Schuld er mitträgt an der unglaublichen Haltung des Grafen gegen den jungen König Sigismund August seit Herbst 1548. Fast hätte sie dem Grafen den Kopf, den der Papst schon forderte, gekostet. Ohne seinen alten Einfluss wiedergewonnen zu haben, starb Gorka am 3. Dezember 1551, und dem Kanzler, unserm Poley, fiel bei der Jugend der drei Gorkaschen Söhne die schwere Aufgabe zu, die Stellung und das Ansehen des Gorkaschen Hauses unter dem Kronadel wiederherzustellen. Wir sehen ihn geschäftig auf allen Reichstagen, und wenn ihm auch manche Enttäuschung nicht erspart blieb[4]), im Ganzen glückte es ihm, für die jungen Grafen

---

[1]) So berichtet Joh. Lasitius, der Geschichtsschreiber der böhmischen Brüder, der Poley persönlich kannte, und nach ihm Borgius, Aus Posens und Polens kirchl. Vergangenheit S. 16.

[2]) Stawizki war bekanntlich ein Freund und Gönner Hegendorfs und erhielt von ihm 1534 gewidmet: „Oda gratulatoria ad clarissimum virum d. Barth. Stawitzki, magni d. Lucae comitis a Gorka capitanei Posnaniensis cancellarium, ob natam filiolam primogenitam."

[3]) Das Schreiben, welches die Abgeordneten der Brüder Krakau, den 25. Mai 1548 an einen Edelmann im Gefolge Gorkas richteten und das Gindely, Quellen zur Gesch. d. böhm. Brüder S. 83 ff. mitteilt, galt jedenfalls unserem Poley.

[4]) So konnte Poley z. B. den Verlust des Gorkaschen Hauses in Petrikau, wo die Familie während der Reichstage zu wohnen pflegte, nicht abwenden. Unter dem 25. Februar 1552 schreibt der preussische Gesandte Aswer Brandt aus Petrikau: „Den jungen Herren von Posen hat man ires Vattern Hoff genommen vnd sol dem littauischen Marschalck eingereumt werden."

die königliche Gunst wieder zu gewinnen und ihnen die führende Stellung in Grosspolen zu bewahren. Die beiden Töchter verheiratete er mit angesehenen Magnaten[1]). Von besonderem Einfluss war er auf die Verhandlungen des denkwürdigen Petrikauer Reichstages 1555, auf dem die Landboten mit den Bischöfen um die Freiheit des Glaubens rangen. Verhandlungen mit dem Markgrafen Hans von Brandenburg hatten ihn anfänglich von Petrikau ferngehalten, erst am 26. Mai traf er von Küstrin auf dem Reichstage ein und brachte die erste Kunde von den Erfolgen der evangelischen Stände in Augsburg[2]). Seine Mitteilungen spornten die Landboten zu neuem Kampfe an, bis sie endlich die Freiheit des Bekenntnisses zugesichert erhielten. Wegen seiner Verdienste um das Gorkasche Haus und die Krone Polen ward Poley Ende der sechziger Jahre zum königlichen Sekretär ernannt und damit auch in den polnischen Adelsstand erhoben.

Trotz seines Kanzleramtes war Poley nicht abgeneigt, auch den Hohenzollern in Preussen und Brandenburg zu dienen. Wir brauchen darin zumal bei den etwas weitherzigen Anschauungen jener Zeit keine Untreue gegen die Gorka zu sehen, denn dieses Geschlecht war durchaus deutschfreundlich, wenigstens in allen wichtigeren Fragen, und seine Politik der brandenburgisch-preussischen nicht zuwider. Wann Poley den Herzog Albrecht von Preussen zuerst persönlich kennen gelernt hat, entzieht sich unserer Kenntnis, spätestens jedoch auf dem Riesenburger Konvent[3]), da der Herzog mit dem Grafen Andreas Gorka am 16. Mai 1549 im tiefsten Geheim zusammengekommen war. Am 6. Juni 1553 ordnete Graf Lukas Gorka Poley nach Königsberg ab; hier und dann gelegentlich der Hochzeit des Königs mit Katharina von Österreich in Krakau im folgenden Juli beriet sich der Herzog mit Poley, der ihm seinen Freund Eustachius Trepka zum Übersetzen evangelischer Schriften ins Polnische empfahl. Tatsächlich trat Trepka in des Herzogs Dienste und weckte dann auch bei seinem Freunde die Lust, es ihm nachzutun. Als Trepka September 1554 aus Königsberg zurückkehrte, glaubte er ihm mitteilen zu können, dass der

---

[1]) Katharina mit Raphael Działynski, dem späteren Kastellan von Brest, der 1543 am sächsischen Hofe geweilt und den Herzog Albrecht neben anderen 1546 zum Führer der Hilfstruppen, die er den schmalkaldischen Verbündeten senden wollte, in Aussicht genommen, dem 1561 Martin Kwiatkowski seine polnische Übersetzung der Augsburger Confession widmete, Barbara Dezember 1554 mit Albert Czarnkowski, dem Kostener Hauptmann, der trotz seines Studiums in Leipzig und Wittenberg 1543 der römischen Kirche zugetan blieb. Posen, den 20. Dezember 1554 entschuldigt sich Graf Lucas Gorka bei dem Herzoge Albrecht, dass er ihn nicht zur Hochzeit seiner Schwester Barbara eingeladen habe.

[2]) Vergl. Th. Wotschke, Stanislaus Lutomirski. Archiv für Reformationsgeschäfte. Bd. III (1905) S. 153.

[3]) Vergl. Wotschke, Geschichte der Reformation in Polen S. 104.

Herzog ihn gern in seine Dienste nehmen würde. Poley war jetzt entschlossen, des Herzogs Rat zu werden. Sein Bruder Christoph, den er mit dem jüngsten Grafen Stanislaus Mai 1554 nach Wittenberg gesandt und der jetzt nach Posen zurückgekehrt war, konnte ihn in den Kanzlergeschäften entlasten [1]). Durch Trepka erklärte er dem Herzog seine Bereitwilligkeit. Auch Stanislaus Bojanowski, der frühere langjährige preussische Agent, der nach fast vierjähriger Abwesenheit von Posen[2]) im Spätsommer 1554 wieder nach Grosspolens Hauptstadt gekommen war und hier bis in den Januar des folgenden Jahres weilte, griff für Poley zur Feder[3]). Am 4. November schrieb er dem Herzog, zum ersten Male wieder nach jenem unehrerbietigen Briefe vom 8. Mai des vergangenen Jahres, zu dem der Unmut über die Osiandrischen Wirren in Preussen ihn hingerissen[4]).

Den 28. November antwortete indessen Albrecht unserem Poley ablehnend. „Euer Schreiben haben wir bey eurem Diener

---

[1]) Auf Christoph Poleys Tätigkeit in Posen und seine spätere Übersiedelung nach Frankfurt gehen die Verse Haslobs:

„Nec tamen est artes tantum musasque secutus,
Culta sed huic quondam Sarmata terra fuit.
Praesulibus carus, gestant qui crine tiaram,
Emeruit comitum posse favore frui,
Ac procerum studiis dignus fuit omnibus, omni
Tempore commissum quod bene gessit onus.
Marchiacas tandem terras urbesque revisit,
Quas placida noster Marchio pace regit."

[2]) Posen, den 10. Oktober 1550 hatte Bojanowski dem Herzog geschrieben und ihm verschiedene Nachrichten gesandt. Den 19. Dezember dankt ihm der Herzog aus Poppen. Den 26. Januar 1551 ersucht er ihn, über Königsberg zu reisen, falls er nach Lithauen zum Könige wolle. In Posen hatte Bojanowski einen Streit mit dem Bürger Blasius Thomall, dem er auf dem letzten Reichstage in Petrikau einen Geleitsbrief beschafft hatte, und der die dafür ausbedungenen 10 Gulden nicht zahlen wollte.

[3]) „Quod per hoc tempus V. Jll. Celsni non scripsi, causa est, quod per ea loca versabar, unde nulla occasio literas transmittendi erat, praesertim quod mea grammatica non cuiusvis dialectico credenda est. Sed nec obveniebat quidquam scriptu dignum, alioquin famulum meum aut me ipsum mittere fui et ero semper paratus." Nachdem er im Weiteren um Vernichtung seiner Briefe gebeten, damit er nicht wegen seiner Freimütigkeit Gefahr laufe, schreibt er über die anscheinende Schwangerschaft der Königin, rät dem Herzoge, seinen Sohn früh die polnische Sprache lernen zu lassen, schildert die in Polen herrschende Uneinigkeit und schliesst dann: „Matthias Poley, homo non indoctus et iuris civilis studiosus, linguarum latinae, germanicae et polonicae peritus, quo castellanus Posnaniensis Andreas de Gorka in suis maioribus negotiis praesertim germanicis utebatur, rogavit, ut pro se ad V. Jll. Celsnem intercederem, cupiens, ut illum V. Celsdo in numerum suorum servitorum recipiat atque illius opera et industria utatur, de quo ipse latius scribit, et ego pro illo rogo, non dubitans, quin utilem servitorem se sit praestaturus... Posnaniae 4. Novembris 1554."

[4]) Vergl. Wotschke, der Petrikauer Reichstag 1552. Archiv für Reformationsgeschichte XI, S. 97.

empfangen und wess ir vom Trepkau verstanden haben wolt, auch das ir vonn Haus aus euch für unsern Diener zu bestellen begeret, daraus genugsamlichen verstanden. Nemen demnach solch euer dienstwilliges Erbiethen zu gnedigem Dank an, und were uns eur Dinst nit unangenehm. Dieweil uns aber von Hauss aus Dinstgeld zu geben allerley Unordnung bringt, wir auch itziger Ungelegenheit halben allerley Bedenken darob dessenhalben haben, als konnen wir euch uff dismals in deme nit wilfaren, mit Gnaden begerende, ir euch ein solchs von unss zu keinen Ungnaden ziehen, sondern wie gemelt unserer Ungelegenheit zumessen wollet. Denn wir wollen euer sonsten und nach Gelegenheit in Gnaden nicht vergessen."

Der Verehrung, die Poley für den edlen Hohenzoller in Königsberg empfand, hat dieses ablehnende Schreiben keinen Eintrag getan, ebensowenig seiner Dienstbeflissenheit. Anfang 1560 sehen wir ihn wieder einmal in Geschäften der Grafen Gorka und des Stanislaus Ostrorog nach Preussen gehen. Mit sich führte er den ältesten Sohn seines Freundes Trepka, der in Königsberg erzogen werden sollte. Unter dem 4. Februar 1560 empfahl ihn Stanislaus Ostrorog; gewiss hat er ihm auch seine Aufträge für den Vorkämpfer des Protestantismus Pietro Paolo Vergerio, den er selbst wegen seiner Abreise nach dem Osten auch bei dessen Durchzug durch das Posener Land nicht sprechen konnte, mitgegeben. Noch zwei Schreiben an den Herzog sind mir aus Poleys Feder bekannt. Posen, den 17. März 1561 berichtet er ihm: „Gnedigster Herr! Im Underthenigkeitt gebe jch E. F. G. hiermit zu wissen, das der Botte, welchen E. F. G. ahn den Herrn von Rosenbergk abgesandt gehabtt, alhier zu Posen seinen Geist jnn grosser Geduldt aufgegeben und jn freiem Felde, dar jme des Antichristi Halungken, dieweill ehr von Konigsbergk gewest und für einen lutherischen Kettzer gehalten, aufs geweitte nicht annemen wollen, begraben worden."

Nachdem Herzog Albrecht seine Dienste abgelehnt, bot Poley sie seinem Brandenburger Vetter, dem Kurfürsten Joachim II., an, und dieser, dem bei seinen Bemühungen um die polnische Thronfolge und die preussische Mitbelehnung so viel daran lag, einen tüchtigen, wohlunterrichteten, scharfsehenden Agenten für die brandenburgische Politik in Polen zu gewinnen, ging sofort auf das Anerbieten ein. Wie wertvoll wäre es für uns, wenn wir noch die Berichte besässen, die Poley über die Stimmung des grosspolnischen Adels, über seine religiöse und politische Stellung, über die Aussichten der Hohenzollern auf den Thron Jagiellos aus Posen nach Berlin gesandt, wenn wir Näheres wüssten über seine Verhandlungen hierüber mit den hervorragendsten Magnaten! Tatsächlich liefen durch Poleys Hände besonders

in den sechziger Jahren alle Fäden der brandenburgischen Politik, den Posener Adel zu gewinnen. Sonnabends nach Valentini (18. Februar) 1565 schreibt der Kurfürst Joachim aus Köln a. d. Spree dem Kronreferendar Stanislaus Sandivogius Czarnkowski, zugleich Hauptmann von Draheim und Hohensalza [1]): „Wir seindt von dem ernvesten unserem Rathe und lieben getreuen Matthisenn Poleien berichtet, was jr jme unlengst durch eurer Diener einen vortraulich vermelden lassen, euch auch hernachmals ferner schriftlich gegen jme ercleret. Wenn wir dan daraus euren besondern geneigten Willen kegen uns und das Haus Brandenburgk zu spuren, thun wir uns deshalb günstiglich bedanken, dergestalt sinnende, wollet von gedachtem Poleien, was wir jme unsernt wegen an euch zu gelangen bevolen, unbeschwert anhörenn und jme dorinnen gleich uns selbst Glauben zustellen."

In Posen verheiratete sich Poley nach 1550 mit Lucia, der Tochter des hochangesehenen Peter von Ende, der seit 1529 dem Rate der Stadt angehörte, der Enkeltochter des Stenzel Held, der viele Jahre erster Bürgermeister war und zu den reichsten Bürgern Posens zählte. Mit den ersten Familien der Stadt trat er hiermit in Verbindung, denn an den Einfluss und das Ansehen der Familien Held und von Ende reichte damals kein anderes Patriziergeschlecht heran. In dem Familienstreit, der nach dem Tode des Stenzel Held ausbrach und der vornehmlich durch dessen Witwe Barbara, die 1541 durch eine Schenkung ihre Töchter [2]) Anna, Gattin des Krakauer Rechtsherrn Erasmus Schilling, und Katharina, eben die Gattin des Peter von Ende, oder da diese schon verstorben, ihre Enkelkinder, zu Gunsten der anderen Geschwister benachteiligt hatte, veranlasst war, nahm er energisch die Rechte seiner Frau und deren Geschwister Stanislaus, Peter, Erasmus und Katharina wahr. Er erreichte, dass Barbara Held 1553 ihre Schenkung aufhob, und nach langen weiteren Verhandlungen in den sechziger Jahren der langdauernde Streit durch eine Erbeinigung zwischen Johann und Georg Held, Poley

---

[1]) Schreiben dieses Czarnkowski an den Kurfürsten Joachim kenne ich nicht. Seinem Sohne Johann Georg drückt Czarnkowski Peisern, den 27. August 1572 seinen Glückwunsch zur Ankunft in Preussen und zu seiner neuen Würde aus. Danzig, den 13. Februar 1581 richtete er an ihn ein allgemein gehaltenes Ergebenheitsschreiben, aus dem wir sehen, dass er als polnischer Gesandter vorher in Berlin gewesen. Breslau, den 21. Februar 1592 schreibt er an Joachim Friedrich, Posen, den 16. März 1596 an den Rat Distelmayr. Köln, den 29. Oktober 1582 ersucht ihn der Kurfürst Johann Georg um Übersendung von Pferden.

[2]) Die Kinder des Bürgermeisters Held waren Georg, Johann, Anna, Barbara, erst mit Sebastian Schlüsselfelder, dann mit Martin Scholz verheiratet, und Katharina.

und seinen Schwägern Peter und Erasmus von Ende seinen Abschluss fand. Seiner Schwägerin Katharina, die den polnischen Edelmann Severin Scharota geheiratet, hat er schon 1562 ihr Erbe in Höhe von 1200 Goldgulden ausgezahlt.

Von ganzem Herzen war Poley der Reformation zugetan. Als einen ihrer Führer in Sarmatien feiert ihn der Humanist Trzecieski in seiner fesselnden Elegie „über des heiligen Evangelii Ursprung, Fortschritt und Wachstum in Polen" und stellt ihn in der langen Reihe der Namen dem Lexikographen Johann Mąnczinski, dem Freunde Laskis und Vergerios, zur Seite, wohl weil auch dieser einst in Posen gelebt hat[1]):

„Sic et Mancinius, sic et Polejus ille
Facundus, qui te Posna beata colit."

Dem ersten geistlichen Haupte der Posener evangelischen Gemeinde, Eustachius Trepka, war er der beste Freund, und als dieser mit der Tochter des langjährigen Ratsherrn, Vogts, auch Bürgermeisters Barthel Götz die Ehe schloss, brachte er im Namen aller Freunde und Bekannten dem jungen Paare die Glückwünsche dar. Ja hier auf der Hochzeit, wo er vereinigt sah, was Posen an Schönheit, Jugend und Anmut aufzuweisen hatte[2]), wo das Glück seines Freundes vor ihm stand, stieg auch in ihm der Wunsch auf, dass Hymens Fackel ihm bald leuchten möchte:

„Eloquio clarus praestansque Polegius arte
Exoptat taedis commoda mille tuis.
Quam cuperet thalamos praesens ornare pudicos,
Sed fieri id nimium sors inimica vetat.
Fallor an exemplo hoc ductus cupit esse maritus
Consortem vitae sumet et ille sibi?
Transigat ut castas cum coniuge mollitur aevum,
Sincerae cuius possit amore frui."

So Jakob Kuchler. In Poleys Hause mietete die evangelische

---

[1]) Über Manczinski vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen Nr. 1. Am 14. Juni 1538 hat er in Posen im Hause des Propstes und Verwalters des durch den Tod des Johann von Lithauen erledigten Posener Bischofsstuhles Johann Zbanski neben anderen die Urkunde unterzeichnet, laut der eine Messstiftung der Pfarrkirche zu Neustadt hinfort zur Pflege der Predigt verwandt werden sollte. Bald darauf mag er mit Erlaubnis und einem Stipendium des Bischofs Branicki nach Wittenberg gegangen sein. Vergl. den Brief Melanchthons an den Kastellan von Lond Georg Latalski vom 29. Mai 1544. Corp. Reform. V, Nr. 2950.

[2]) Vergl. aus der Schilderung der Hochzeit, die wir dem Humanisten Kuchler verdanken, die Verse:

„Inde puellarum succedunt agmina longa,
Queis nihil in toto pulchrius orbe,
Egregie variis ornatae cultibus omnes
Incedunt, quibus est magnus in ore decor."

Gemeinde ihrem Pfarrer eine Wohnung. Dort wohnte seit 1578 Paul Gerike[1]).

Alle Nachrichten rühmen Poleys Rednertalent und seine Bildung. In der Tat hat er in Wittenberg und Frankfurt eine gründliche Kenntnis der Sprachen sich erworben. Er war darum auch in Posen ein Freund humanistischer Studien. Der Latinist Jakob Kuchler hat sein reiches Wohlwollen erfahren, der Magister Albert Caprinus, die Ärzte Niger, Strauss (Struthius), Lindner, der Notar der Schöffen Johann, und wie sie alle hiessen, die in Posen die klassischen Sprachen schätzten, waren seine Freunde, auch mit dem Liebling der Musen, Georg Sabinus, Melanchthons Schwiegersohn, stand er in Verbindung.

1573 sehen wir Poley einen Teil seines Besitzes in Posen veräussern, sein Haus z. B. in der Breiten Strasse an den Goldschmied Martin Stham für 4000 Gulden verkaufen[2]). Eine grosse Summe Geldes, zuletzt 10 000 Gulden lieh er dem Erbherrn von Friedland (Westpreussen) Georg von Wedel gegen Verpfändung der Stadt und der Herrschaft Friedland[3]). Da Wedel ihm das Geld nicht zurückzahlen konnte, legte Poley Hand auf den ihm verpfändeten Besitz. Den 14. März 1577 finden wir ihn mit dem Fronvogt Thomas Trzebiecki und dem Vicehauptmann von Deutsch Krone Nikolaus Slawinski deshalb in Friedland, wo indessen Wedel und sein Schwiegersohn Heinrich von Blankenburg durch schleunige Abreise sich den Verhandlungen entzogen, und Poley von Frau von Blankenburg wenig liebenswürdig empfangen wurde[4]). Tatsächlich scheint er nicht in den Besitz der Herrschaft Friedland getreten zu sein[5]). Schon im folgenden Jahre (1578) ist er gestorben.

Poley hatte zwei Söhne Christoph und Friedrich, und acht Töchter Barbara, Catharina, Anna, Sophie, Elisabeth, Ursula, Dorothea und Regina. Anna war mit dem Doktor der Philosophie und Medizin Christoph Engel verheiratet und ist früh verstorben, einen Sohn Christoph hinterlassend[6]). Barbara hatte den Tuchhändler Andreas Math[7]), der 1561 ff. auf der Schöffenbank, 1571 im Rate sass, zum Gatten, Katharina den Paul Korb,[1]) der uns 1584

[1]) Vergl. Th. Wotschke, Die Armen- und Krankenpflege in der alten Posener Gemeinde. Innere Mission im ev. Deutschland 1910, Heft 1 u. 2.

[2]) Vergl. Acta cons. Posn. 1573—1577 feria V p. festum Francisci 1573.

[3]) Vergl. Inscript. Posn. 1575 II Bl. 312 und 1576 I Bl. 111.

[4]) Vergl. Inscriptiones Posn. 1577, S. 722.

[5]) Am 22. Mai 1577 übernimmt Heinrich von Blankenburg die Herrschaft Friedland. Inscr. Posn. 1577, S. 960.

[6]) Vergl. Acta cons. Posn. 1578—1580 feria V postridie festi exaltationis sanctae crucis 1580.

[7]) Math übernahm nach Poleys Tode dessen Haus, in dem die lutherische deutsche Gemeinde ihrem Pfarrer für 20 Taler eine Wohnung gemietet hatte.

als Ältester der Kaufleute begegnet, und der auch der polnischen lutherischen Gemeinde in Posen als Kirchenältester bezw. als Kirchenkassenrendant gedient zu haben scheint[1]). Christoph Poley ist von seinem Onkel, dem Frankfurter Professor Christoph Poley[2]), 1564, da er das Rektorat an der Viadrina bekleidete, neben seinem Vetter Karl[3]) als erster Student an der brandenburgischen Hochschule inskribiert worden. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er das Gut Tiergarten bei Ohlau. Ist er der angesehene Breslauer Senator Christoph Poley von Tiergarten, dessen Sohn Heinrich am 19. Juli 1621[4]), dessen Tochter Helene Marie den 30. November 1634[5]) verstorben, jener Scholarch und Mäcen aller aufstrebenden Talente, der, von vielen betrauert, im Alter von 76 Jahren am 4. Februar 1637[6]) sein Leben schloss? Dass er hiernach schon in einem Alter von nur drei Jahren in Frankfurt inskribiert worden sein müsste, würde dem nicht entgegenstehen. Solche frühen Immatrikulationen sind in jener Zeit nichts seltenes, und Christoph Poleys Vetter Karl, der von seinem Vater neben ihm in das Album der Universität eingetragen ist, hat damals zweifellos noch in den ersten Lebensjahren gestanden. Trotzdem glaube ich, dass der Breslauer Senator mit jenem Christoph Poley aus Breslau, der 1580 an der Viadrina studierte, identisch ist. Freilich ist es nicht ausgeschlossen, dass dieser

---

[1]) Im Kassenbuch der deutschen lutherischen Gemeinde heisst es unter den Einnahmen des Jahres 1588: „H. Paul Korb wegen der pollnischen Kirchen am 6. Okt. 10 Gulden, hernach durch vil Pettlen und Anhalten noch 5 Gulden.“ Math sowohl wie Korb begegnen uns verschiedentlich als Vormünder der Kinder des Hieronymus Ridt, deren Onkel Korb war.

[2]) Christoph Poley, der Bruder unseres Matthias, hat die Schule in Breslau besucht, 1551 f. in Frankfurt studiert, dann einem Rufe an den Gorkaschen Hof Folge geleistet und Mai 1554 Stanislaus Gorka nach Wittenberg begleitet. Auch nach seiner Rückkehr von der Leucorea hat er den Grafen Gorka gedient, bis er einen Ruf nach Frankfurt erhielt.

[3]) „Rectoris filius, Wratislaviae decollatus, sed praeter culpam“ fügt die Matrikel hinzu.

[4]) „Ad magn. nobilissimum et amplissimum virum dn. Christophorum a Poley in Thiergarten, senatorem primarium et praesidem scholarum in incluta Vratislavia dignissimum, ob obitum immaturum filii Henrici, generosae indolis et optimae spei pueri,.. a clientibus quibusdam.“

[5]) „Der selige Ausgang... der woledlen... Helenae Mariae gebornen Poleyin. Einfältig verfasset von Johanne Aeschnero.“

[6]) „Balsamum Heliconium, quo dn. Christophorum a Poley et Thiergarten vita functum et die 15. Februarii a. Christi 1637 Vratislaviae tumulatum posteris incorruptum reddidere Musae“ und „Laudatissimae memoriae... dn. Ch. Poley a Thiergarten, ordinis senatorii in incluta Vratislaviensium re publica senioris dignissimi atque ut scholarum praesidis meritissimi ita totius rei litterariae fautoris ac patroni, conversandae scripta epicedia.“

Poley auch wieder kein anderer als der Sohn des Gorkaschen Kanzlers ist. Der Jurist David Poley, der mit einer Tochter des Striegauer Ratsherrn Daniel Koschwitz am 25. April 1611 die Ehe schloss[1]), ist mir nicht näher bekannt.

Das Kocken- oder Chasaka-Recht der Posener Judengemeinde.

Von

H. Sommer.

Bei den Forschungen, betr. die Einrichtung bezw. Regulierung des Hypothekenwesens in der Stadt Posen zu südpreussischer Zeit, fiel mir in dem von der Königl. südpreuss. Regierung zu Posen unterm 9. Juni 1806 erlassenen Reglement wegen Einrichtung des Hypothekenwesens von den Grundstücken der Juden in der Stadt Posen die Bestimmung in § 11 auf: „Das sogenannte Hasacker oder Kokenrecht ist kein Gegenstand der Regulierung des Hypothekenwesens von den Grundstücken der hiesigen Juden.“ Bereits am 29. September 1805 hatte das Stadtgericht zu Posen von dem Königl. südpreuss. Judengericht daselbst eine Auskunft darüber verlangt, was denn eigentlich unter dem sogenannten Kockenrecht verstanden werde. Die Antwort lautete: „Die Coque, richtiger aber noch etymologisch Chasaka (oder Urno), entstand bei der hiesigen Gemeinde erst im 16. Jahrhundert durch eine widerrechtliche Einschränkung der jüdischen Wohnungen in einen beengten Stadtbezirk und höret wieder mit der Aufhebung dieser Einschränkung von selbst auf.“

Einen weiteren Aufschluss gaben die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde dem Judengericht auf die Anfrage des Justizkommissars Fromme „durch folgende authentische geschichtliche Darstellung“, wie sie in den Akten des Königl. Judengerichts zu Posen sich befindet[2]).

„Die Posener Judenschaft, deren Gerechtsame sich schon von dem Herzoge von Grosspolen Boleslaus a. 1264, folglich 100 Jahre vor der Organisation der Bürger herschreiben, und welche von denen in der späteren Zeit, wo Polen noch ein Erbreich war, geherrschten ganz souverainen Königen bis 1570 renoviert und konfirmiert worden sind, hatte die uneingeschränkte

[1]) „Memoriae nuptiarum... Davidis Poley I. U. C. et... Annae Coschwiciae..., dn. Ionae Danielis Coschwici, viri consularis apud Stregenses meritissimi, ad d. 25 April 1611 Stregae celebrandarum consecrata litani na votiva.“

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Dep. Posen C XVIII 24b.

Freiheit, Häuser und Gewölber in der Stadt und Vorstädten zu bauen oder solche von den Christen zu kaufen oder zu mieten und ungehindert zu bewohnen, auch alle Vorrechte und Freiheiten, ebenso gut wie die christlichen Bürger, mit der einzigen späteren Einschränkung — dass sie sich keine grössere anmassten, — stets zu geniessen.

Diese von jeher eingeführte und notorisch immer so gebliebene Verfassung genoss die Judenschaft bis in die späteren Zeiten der Wahlkönige, und zwar bis zum Jahre 1558, als Johann Kasimir[1]) zum König gewählt wurde. Bei diesem Könige wusste die christliche Bürgerschaft sich ein Privilegium, welches der damaligen Verfassung entgegen war zu verschaffen, durch welches die Judenschaft aus allen Teilen der Stadt und Vorstädte vertrieben und in einen engen Bezirk eingeschlossen wurde.

Dass aber diese drückende Einschränkung selbst nach der damaligen Verfassung Polens die höchste Ungerechtigkeit war, beweisen alle in den Konstitutionen enthaltenen Pacta Conventa der Wahlkönige, welche dieselben bei der Thronbesteigung beschwören mussten, alle ältere von den souverainen Königen erteilte Privilegien, die dem gemeinen von der Republik emanierten Gesetze nicht zuwider sind, beizubehalten und kräftig zu stützen. Um aber die Ursache dieses widerrechtlich einem solchen der uralten Verfassung Polens zuwider gegebenen Privilegii gewahr zu werden, so darf man nur auf die abergläubische Zeit zurückgehen, in welcher dies geschah, wo der von den Jesuiten abgehangene König die sogenannten infideles mit Grausamkeit züchtigte.

Bezüglich dieser Einschränkung der jüdischen Wohnungen sah sich die Gemeinde damals in der dringendsten Notwendigkeit versetzt, um die in dem jüdischen Bezirk belegene eigentümliche Christenhäuser und Gewölber nicht übermässig verteuern zu lassen und dadurch das Vermögen und Existenz der Gemeinde einer gänzlichen Zerrüttung preiszugeben, das Chasaken-Recht durch einen einstimmigen Beschluss einzuführen und ein förmliches Statut dahin zu errichten, dass die Pachtung oder Mietung aller in diesem Bezirk belegenen Christengrundstücke nur der Synagoge allein dergestalt subordiniert sein soll, dass ein jedes Glied der Korporation, welches sich damals eine Wohnung oder Gewölbe im christlichen Hause mieten wollte, musste zuvörderst das Recht dazu von derselben durch Kauf acquirieren. Hiermit erlangte

[1]) Das stimmt nicht. Johann Kasimir regierte vom Jahre 1648 bis 1668.

der Käufer das Chasaken-Recht auf immer, so dass ihm kein anderer Jude diese Wohnung oder dieses Gewölbe ausmieten oder verteuern darf.

Dieser Chasaken-Kauf hat auch keine andere als nur die einzige billige und gerechte Wirkung zum Grunde, dass er dem Chas-Besitzer die Sicherheit gewährt, dass ihm der christliche Eigentümer die Pacht oder Mietszinse nicht übermässig und über die in dem christlichen Bezirke gewöhnliche Mietspreise nicht willkürlich erhöhen konnte, indem er die Chasaken-Wohnung, wovon sie aus dieser Ursache gekündigt wird, nur an einen Christen anderweitig vermieten kann, weil solche kein anderer Jude in diesem Falle mieten darf. Keineswegs aber berechtigt der gedachte Kauf den Besitzer, eine unbillige und ungerechte Heruntersetzung der Mietszinse willkürlich zu bewirken, vielmehr bleibt in diesem Falle der Chasa-Besitzer dem christlichen Eigentümer für allen dieserhalb zugefügten Schaden verantwortlich.

In dieser Rücksicht steht auch der christliche Hauseigentümer innerhalb des jüdischen Reviers in Betreff des Mietszinsenertrages mit den christlichen Hausbesitzern ausserhalb des jüdischen Reviers immer noch in gleichem Verhältnis; denn so wenig sich auch dieser darüber beschweren darf, dass ihm die Stadtkommune verwehrt, die Mietszinse seines Hauses durch Einnahme jüdischer Mieter zu vergrössern, ebenso wenig kann sich jener mit Recht darüber beschweren, dass die Synagogen-Corporation dem Nichtchasaken-Besitzer verwehrt, die Miete übermässig zu verteuern.

Aus diesem Grunde wurde auch das Chasaken-Recht seit dessen Entstehung stets für ein den allgemeinen Gesetzen nicht zuwiderlaufendes Recht nicht nur angesehen, sondern bei allen Gerichten, wie notorisch bekannt, für ein rechtsbeständiges Eigentum erkannt, durch Erbschaften und Käufe erworben, auch bei Konkursen pp. zur Aktivmasse gerechnet und öffentlich verkauft.

Und so wie dieses Chas-Recht nur der Quelle der Einschränkung der jüdischen Wohnungen entsprungen ist, so wird es auch alsdann wieder von selbst aufhören, sobald der Staat diese Einschränkung, welche dem General-Juden-Reglement Kapitel 2, § 9 beibehalten ist, wieder aufhebt."

Das Kockenrecht ist dann mit der Zerreissung der Judenstadt nach dem grossen Brande von Posen am 15. April 1803, indem die Juden zum Teil durch den Retablissementsbau der Stadt in der Neustadt neue Baustellen durchs Los zugewiesen erhielten, ganz von selbst verschwunden und findet in den Aktenstücken späterer Zeiten keine Erwähnung mehr. Es war ein Schutzrecht für die Mitglieder der jüdischen Gemeinde, das als

Zweck die willkürliche und übermässige Verteuerung der Mietspreise gegenüber den Juden verfolgte, anderseits aber doch auch den christlichen Hausbesitzern in der Judenstadt einen gewissen Schutz gegen etwaige Schädigungen ihrer jüdischen Mieter gewährte.

Literarische Mitteilungen.

Die Wacht in Polen. Roman von Max Geissler. 4. u. 5. Tausend. Leipzig. 1916. L. Staackmann. 318 S. Geh. 3,50 M.

Einzelne Gestalten des neuen Geisslerschen Romans sind denen, die seinem Schaffen gefolgt sind, schon vertraut aus dem früheren Roman: „Nach Russland wollen wir reiten“ (1915), an den sich dieser anschliesst, so indes, dass er auch ohne Kenntnis des anderen für sich verständlich ist. Schon in dem Vorgänger hatte Geissler im Rahmen der Entwicklung eines spannenden politischen Prozesses die Wühlarbeit Englands in Russland, die panslavistischen Bestrebungen, kurz die schwüle Stimmung vor Ausbruch des Krieges in den Gebieten nahe der Ostmark zum Ausdruck gebracht. Wir treffen hier den Herrn von Hohenhorst wieder, der auf polnisch-russischem Boden sein deutsches Besitztum fest in der Hand hält, trotz aller wütenden Gegenstösse, die der fanatische Panslavist Baron Tiburzy von seiner Wacht an der Rawka aus unternimmt; wir begegnen weiter den Helden des früheren Romans: Peter von Landsberg, der nach der falschen Anklage nun in glücklicher junger Ehe wieder auf Gut Gaschek wohnt. Wir lernen aber auch manche neue Gestalt kennen: neben dem engeren Familienkreise des schon bekannten, nun für die Entente in wichtigen Angelegenheiten tätigen Tiburzy vor allem die prächtige, feste und feine Gestalt der Pryska von Dimborska, der Verwandten Tiburzys, die sich allen seinen Versuchen entzieht, sie in die Slavennetze zu ziehen. Sie bringt ihr Erbgut Borek in die Höhe und steht sicher und keck da, auch als mit ausbrechendem Kriege Borek einmal russisches, ein andermal deutsches Feldlazarett wird und den Fährnissen des Krieges ausgesetzt ist. An der hetzerischen Panslavistenfamilie Tiburzy erfüllt sich ein Fluch: Das Oberhaupt fällt als Freischärler unter den Lanzen preussischer Ulanen, die Peter von Landsberg als Kundiger führt, die Frau stirbt in geistiger Umnachtung, die Söhne fallen. Pryska aber wird der deutschen Sache schliesslich ganz und gar gewonnen: sie geht eine Kriegstrauung mit einem preussischen Offizier ein, den sie vordem schon kennen gelernt hatte. Alle Wühlarbeit, auf lange Vorbereitungen zurückgehend, stürzt zusammen vor preussischer Soldatenkraft, die Wacht in Polen kommt in deutsche Hand. Die Kraft Geisslers, Menschen zu sehen und zu gestalten,

spürt man auch aus diesem Buche, und die Schilderungen von Landschaft und Menschen lassen auf ein gutes Mass von Vertrautheit schliessen. Und da einerseits der Schauplatz durch die wichtigen Kämpfe an der Rawka, die hier mit Vorsicht und Geschmack verwertet sind, interessiert, andererseits das tiefere Problem des Romans gerade ostmärkische Gegenden besonders angeht, so wird das Buch, ohne ein eigentlicher Ostmarkenroman sein zu wollen, hier gewiss seine Leser finden. H. Knudsen.

Geschäftliches.

Jahresbericht für 1915 der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt.

Die Hauptversammlung am 6. Mai 1915 hatte den Vorstand neu zu wählen. Es gingen aus dieser Wahl hervor: Prof. Fr. Schulz (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Baumert (stellvertretender Vorsitzender), Forstmeister Schulz (Schriftführer), Pastor a. D. Bötticher (stellvertretender Schriftführer), Stadtrat G. Werckmeister (Kassenführer), Prof. Adamek (Verwalter der Sammlungen). Diese wählten in den Vorstand zu: Direktor der Stadtbibliothek Dr. Bollert, Kaufmann C. Franke, Dr. Kothe, Oberbürgermeister Mitzlaff, Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Rieck, Regierungs- und Geh. Baurat Schwarze, Prof. Dr. Wandelt. Von den Vorstandsmitgliedern fiel bei einem Sturmangriff in Polen auf dem Felde der Ehre am 17. Juli 1915 der 1. Vorsitzende, Prof. Fr. Schulz (s. Nachruf im Septemberheft der Monatsblätter). Der Vorstand liess ein Bild des Gefallenen, das das Versammlungszimmer im Zivilkasino schmücken soll, anfertigen. Das Amt des 1. Vorsitzenden übertrug der Vorstand dem Prof. Adamek, während an seiner Stelle Dr. Kothe die Verwaltung der Sammlungen übernahm. Den früheren 1. Vorsitzenden, Landgerichtspräsidenten Rieck, begrüsste der Vorstand zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum durch eine Drahtung in gebundener Rede. Der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Baumert, konnte leider längere Zeit in Folge Krankheit sich den Geschäften nicht widmen.

Infolge des Krieges ging unsere Mitgliederzahl leider weiter beträchtlich zurück. Hatten wir zu Anfang des Geschäftsjahres 1915 noch 200 Mitglieder, so beginnen wir das von 1916 nur mit 185, darunter 4 Ehrenmitglieder. Wir verloren 21 Mitglieder und gewannen nur 6 neue. Es starben ausser dem 1. Vorsitzenden noch Seminardirektor Müller und der Pfarrer und geistliche Rat Matthäus Splonskowski zu Byschewo.

Der Vorstand erledigte die Geschäfte in 6 Sitzungen. Wie die Hauptgesellschaft und ihre übrigen Abteilungen beschloss der Vorstand die Tätigkeit auch unserer Abteilung im Winterhalbjahr 1915/16 aufzunehmen und Vorträge zu veranstalten. Den für die Allgemeinheit bestimmten Vortrag hielt am 10. Dezember 1915 Prof. Dr. Hermann von der Posener Akademie über Maria Theresia, den 40 Mitglieder der Abteilung und 87 Angehörige und Mitglieder anderer Abteilungen besuchten. Monatsversammlungen fanden 3 statt. Die erste am 4. November 1915 vertrat die Stelle des sonst üblichen Stiftungsfestes. In ihr gedachte der Schriftführer zunächst der Zeit, wie sie sich seit der letzten Zusammen-

kunft der Mitglieder im Jahre 1914 wandelte, und des gefallenen 1. Vorsitzenden, und verkündigte die Namen von 9 Mitgliedern, denen die Urkunde über 25jährige Zugehörigkeit zur Gesellschaft verliehen werden konnte. Darauf legte Oberbürgermeister Mitzlaff alte Pläne und Urkunden von Bromberg vor und erläuterte sie. Am 20. Januar 1916 sprach Prof. Dr. Wandelt über die Vorgeschichte des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses. In der Versammlung vom 24. Februar 1916 gab Dr. Kothe einen Überblick über die Bromberger Sammlungen und legte eine grössere Zahl von Fundstücken, besonders aus der Steinzeit, vor.

Trotz des Krieges mehrten sich unsere Sammlungen in höchst erfreulicher Weise, namentlich dank der regen Tätigkeit ihres Verwalters Dr. Kothe. Verschiedene Funde aus älterer und neuerer Zeit wurden überwiesen; der Verwalter selbst hat aus eigenen Sammlungen zahlreiche Stücke ausgestellt. Die Münzensammlung wurde durch ziemlich zahlreiche Geschenke bereichert. Die uns zugewendeten Bücher und Karten überwiesen wir der Stadtbibliothek. Gelegentlich eines Berichts an den Oberbürgermeister über unsere Sammlungen stellte deren Verwalter fest, dass sie 10900 Stück an geschichtlichen und vorgeschichtlichen Gegenständen, Münzen, Siegeln, Kunstgegenständen, Bildern, Photographien, Schriften usw. enthalten. Aus den Sammlungen des Vaterlandsdankes erwarben wir eine grössere Zahl silberner Münzen und Kunstgegenstände von ortsgeschichtlicher Bedeutung, deren Besitz wir für die Zeit als wichtig ansehen, wo unsere Sammlungen zu einem Heimatsmuseum ausgebaut sein werden. Leider muss immer aufs neue der ausserordentlich schlechte bauliche Zustand der Sammlungsräume und der Nonnenkirche überhaupt beklagt werden, und dass es kaum möglich sein wird, in absehbarer Zeit den hier so dringend nötigen Wandel zu schaffen. Die Teilnahme der Bevölkerung blieb den Sammlungen auch in diesem Kriegsjahr erhalten, denn es besuchten sie 1420 zahlende Personen. Daneben besichtigten sie verschiedene hiesige und auswärtige Lehranstalten und Vereine, und Pastor a. D. Bötticher führte Verwundete hiesiger Lazarette durch sie.

Wir erhielten aus dem Ministerium wieder 400 Mk. und konnten mit deren Hülfe das literarische Übereinkommen mit der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen aufrecht erhalten.

Da der Hauptvorstand der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft für 1915 wieder einen staatlichen Zuschuss erhielt, konnte er auch trotz des bedeutenden Ausfalls an Beiträgen den einzelnen Abteilungen den vollen vertragsmässigen Zuschuss gewähren. Unsere Einnahmen betrugen demgemäss 1878,78 Mk.; da wir nur 978,72 Mk. ausgaben, können wir für 1915 einen Überschuss von 840,06 Mk. verzeichnen.

Bromberg, im April 1916.

Der Schriftführer: Schulz.

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.